

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 1 (1868)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Erster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 31. Oktober.

1868.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Krankenkassen für den Lehrerstand.

Prüfet Alles und das Gute behaltet.

Der bernische Lehrerstand erwartet gegenwärtig, daß ihm in nächster Zeit vom Staate in finanzieller Beziehung geholfen, d. h. daß seine Befoldung erhöht werde. Allein diese Erhöhung, und wenn sie auch nach dem Vorschlage der Schul-synode einträte, wird der Hülfe noch nicht genug bringen, wird noch nicht jeder Lehrersfamilie ein sorgenfreies Leben bereiten. Sie wird manche Noth lindern, manchen Kummer heben, sie wird — so hoffen wir — in den gesunden Tagen des Lehrers seiner Familie eine ordentliche Existenz sichern. Sie wird aber in sehr vielen Fällen nicht ausreichen, wenn der Lehrer oder einzelne Glieder seiner Familie längere Zeit auf's Krankenlager geworfen werden, wenn man kostspielige Kuren zu machen, einen Stellvertreter zu besolden genöthigt ist u. s. f. In solchen Tagen fliegen die Franken zu Hunderten hinaus, während der Verdienst sich verringert; da geht es nach der Regel: „Je größer die Ausgaben, desto kleiner die Einnahmen.“ Entweder muß dann die Familie darben oder Schulden machen, oft beides zugleich. Ein reicher Bauer bemerkte einst bei einem Unglücksfalle, der seinen Nachbar traf und den dieser fast nicht zu ertragen vermochte: „Man muß halt in den guten Tagen sorgen, daß man die schlechten auch ertragen kann.“ — Das ist von einem reichen Bauer ganz vernünftig geredet, findet jedoch nur eine schwache Anwendung auf unsern Lehrerstand. Zwar glauben wir, es könnte namentlich von jüngern Lehrern in dieser Beziehung oft etwas mehr gethan werden. Auch die „Schweizerische Lehrer-Zeitung“ hat sich in einer Nummer in diesem Sinne ausgesprochen. Allein wenn in den glücklichsten Tagen trotz aller Sparsamkeit ein „Quartalzapfen“ den andern kaum zu erreichen vermag, wie das bei einem Lehrer mit zahlreicher Familie offenbar der Fall sein muß, woher soll man dann das Geld nehmen, um für die unglücklichen Tage einen Pfennig bei Seite zu legen, wenigstens einen solchen, der einigen Trost gewährt? Dieses Problem würde wahrscheinlich selbst jener Bauer nicht heraus bringen.

Was der Einzelne nicht vermag, das vermögen oft Mehrere oder Viele, wenn sie sich vereinigen. Unsere Lehrerschaft hat durch Vereinigung schon manchen schönen Erfolg erzielt; was hindert sie, sich auch in der angedeuteten Richtung zu vereinigen, wir meinen Krankenkassen zu gründen? Fast in allen größern Ortschaften bestehen solche Kassen bereits; ihre Zahl betrug im Jahr 1865 im Kanton Bern 41, von denen 18 auf den Amtsbezirk Bern fallen. Allein die meisten derselben sind für einen besondern Beruf errichtet und der Lehrer findet darin nicht Aufnahme. Es sind daher im ganzen Kanton vielleicht keine 50 Lehrer aufzutreiben, die einer solchen Anstalt angehören. Da kann sich die Lehrerschaft durch Selbsthülfe ihr Loos noch um Vieles verbessern. Aber wie

soll das geschehen? Eine kantonale Lehrer-Krankenkasse, analog der kantonalen Lehrer-, Alters-Wittwen- und Waisenkasse? Lehrer-Krankenkassen für die einzelnen Amtsbezirke? — Solche Anstalten wirken im Allgemeinen um so besser, die Leistungen werden im Verhältniß zu den Einlagen um so größer, auf je breiterer Basis sie (die Anstalten) beruhen. Ganz besonders aber lassen sich bei großer Mitgliederzahl sicherere Vorausberechnungen anstellen. „Je mehr Personen von jedem Alter der Verein enthält, um so sicherer und genauer werden die Vorausberechnungen mit den wirklichen Resultaten übereinstimmen. Dieß ist der wahre Grund, warum es im Interesse der Vereine liegen muß, den Personalbestand möglichst zu vermehren und warum viele junge Mitglieder wünschbar sind; denn bei diesen erfolgen die Erscheinungen viel regelmäßiger als bei alten und ist zudem weniger Gefahr für ein Aussterben der Gesellschaft.“*) — Nach dieser Rücksicht würde eine kantonale Anstalt zu empfehlen sein.

Allein das Getriebe derselben dürfte etwas komplizirt werden. Ebenso möchte die große Ungleichheit der örtlichen Verhältnisse Grund genug sein, von einer solchen von vornherein zu abstrahiren. In vielen Orten auf dem Lande kann ein Lehrer 14 Tage und noch länger krank sein, und kein Mensch verlangt, daß er einen Stellvertreter anstelle, während an andern Orten diese Forderung sehr bald eintritt. Das Leben in den Städten und in den größern Ortschaften ist viel theurer als in den kleinen auf dem Lande, daher auch die Lehrer in jenen Ortschaften im Krankheitsfalle einer größern Unterstützung bedürftig sind als in diesen. Wollte man nun die Beiträge so hoch schrauben, daß Jenen eine wirksame Unterstützung zu Theil würde, so müßte es diesen sehr schwer fallen, die Beiträge zu entrichten. Wir schlagen daher unmaßgeblich vor, die Gründung von Krankenkassen in den einzelnen Amtsbezirken, oder doch in Kreisen, wo die Verhältnisse ziemlich gleichartig sind, anzustreben.

Auf diese Weise würde man aber höchst wahrscheinlich in den oben angedeuteten Fehler einer zu engen Basis gerathen, der mit der Zeit für diesen oder jenen Kreis fatale Folgen herbeiführen müßte. Der Fehler kann ganz vermieden oder doch wesentlich verringert werden, wenn man die Kasse nicht spießbürgerlich nur den Lehrern öffnet, sondern jedem Bürger, welchem Beruf er auch obliegen mag. Und warum wollte man das nicht thun? Wenn derartige Anstalten eine Wohlthat für den Lehrer sind, sollten sie es nicht auch für andere Menschenkinder, Beamte, Handwerker, überhaupt für das ganze Volk sein? Oder wollte sich der Lehrer in dieser Beziehung von den andern Bürgern absondern, etwas apartes haben,

*) Kinkelin, die gegenseitigen Hülfsvereine der Schweiz im Jahr 1865.

während er sonst „ein Mann des Volkes“ sein soll und zu sein begehrt? — Man gründe also nicht Lehrer-Krankenkassen, sondern allgemeine.

Sodann wäre eine Verbindung aller dieser Anstalten im Kanton, eine Art Rückversicherung anzustreben. Hören wir, wie kompetente Männer über solche Vereinigungen urtheilen: Die Schweiz. statistische Gesellschaft erhob in ihrer Jahresversammlung am 17. Sept. 1867 folgenden Antrag einstimmig zum Beschluß: „Die statistische Gesellschaft erachtet es im Interesse der gegenseitigen Hülfvereine, daß sie sich zum Zwecke gegenseitiger Vereinsversicherung unter einander verbinden.“ Diesen Beschluß begründet Hr. Prof. Kinkelin in der vorhin zitierten Schrift, die er im Auftrage der statistischen Gesellschaft verfaßte, folgendermaßen: „Eine Verbindung von Vereinen würde zunächst möglich machen, daß ein Vereinsmitglied beim Wechsel des Wohnortes nicht genöthigt wäre, auszutreten und dadurch aller geleisteten Einzahlungen, welche es doch gerade im Hinblick auf spätere Zeiten gemacht hat, verlustig zu werden. Denn eben so wenig wie die Lebensversicherung ist die Krankheitsversicherung ein bloß vorübergehender Vertrag, sondern soll in der Regel ein ganzes Leben durchdauern, insofern nicht anderweitige Bedingungen, wie z. B. bestimmte Dienstverhältnisse daran geknüpft sind. Dieser, wie mir scheint, wesentliche Gesichtspunkt wird meist viel zu wenig hervorgehoben. Für's Zweite wäre ein in diesem Falle sich befindendes Mitglied nicht der Gefahr ausgesetzt, bei der Anmeldung in einem Verein seines neuen Wohnortes entweder wegen zu hohen Alters und Kränklichkeit ganz zurückgewiesen zu werden oder doch wenigstens wieder einige Wochen oder Monate warten zu müssen, bis es genueßfähig wird. Für's Dritte hätte dasselbe kein neues Eintrittsgeld zu bezahlen. Viele Personen werden gegenwärtig durch diese Umstände abgehalten, sich in einen Krankenverein aufzunehmen zu lassen. Personen, denen es eine Wohlthat wäre, einem solchen anzugehören. Sorge man, daß überall dem wohnortwechselnden armen Arbeiter, nicht bloß dem Handwerksgehilfen, brüderliche Vereine die Arme öffnen können.“

„Die Verbindung von Vereinen kann noch nach einer andern Seite hin fruchtbar gemacht werden. Unsere Gesellschaften sind meist klein oder von mäßigem Umfange. Die Hälfte von allen hat nicht über 100 Mitglieder. Man sieht nun sofort, daß das Gesetz der Wahrscheinlichkeiten, demzufolge die Krankheitsverhältnisse sich innerhalb bestimmter Grenzen bewegen sollen, nicht mehr genau stattfindet und die Schwankungen in den Erscheinungen sehr bedeutend werden können, und daß dadurch eine Unsicherheit der finanziellen Zustände hervor gebracht wird, die den Vereinen nicht zum Vortheil gereicht. Sie müssen, um der Unsicherheit vorzubeugen, auf sehr starke Reserven bedacht sein, so daß der Krankendienst oft darunter leidet. In guten Jahren werden die Mitglieder nur zu leicht geneigt, zu glauben, daß die Einlagen herabgesetzt, oder die Unterstützungen erhöht werden dürfen: ein Glaube, der durch nachfolgende böse Jahre wieder in's Gegentheil umschlägt, das Zutrauen zum Fortbestand des Vereins schwächt und seine Auflösung herbei führen kann. Um eine mäßige Sicherheit zu erzielen, ist eine Mitgliederzahl von wenigstens 100 erforderlich; je größer sie ist und je weitere Gebiete sie umfaßt, um so genauer trifft das Wahrscheinlichkeitsgesetz ein und um so sicherer ist das Bedeihen und der Bestand der Gesellschaft. Es muß als ein außerordentlich glücklicher Gedanke bezeichnet werden, den die waadtländische „gegenseitige Hülfsgesellschaft“ durchgeführt hat, daß nämlich möglichst viele Vokalvereine im Kanton Waadt geschaffen wurden, welche alle mit der gemeinsamen Mutter nicht bloß dem Namen, sondern der That nach verbunden sind und ein einziges Ganze bilden. Die

Organisation ist gut gewählt und zur Nachahmung sehr zu empfehlen.“

Wir haben bis dahin unsere Leser in dem Wahne gelassen, es seien keine Krankenkassen im Kt. Bern, bei denen die Lehrer aufgenommen würden. Dem ist nicht ganz so. Wir zählen hier diejenigen auf, bei welchen sie sich möglicherweise theilnehmen könnten. Sicher sind wir nicht, weil wir die Statuten der betreffenden Anstalten nicht kennen. Es fragt sich namentlich auch, ob nicht einzelne dieser Anstalten speziell für die Armen errichtet sind und daher von Gemeinden oder Privaten subventionirt werden, und ob die Unterstützungen, die sie gewähren, für den Lehrer, wenn er z. B. einen Stellvertreter besolden muß, auch wirksam genug wären.

	Jährlicher Beitrag d. Mitglieder.	Wöchentliches Krankengeld.
	Fr.	Fr.
1) Hülf- und Krankenkasse des Amtsbezirks Aarberg	4,2	?
2) Allgemeine Krankenkasse der Stadt Bern	6	5
3) Krankenkasse der Künstler und Handwerker in Bern	6	3,6
4) Schweizerische Krankenkasse in Bern	6	5
5) Krankenkasse für Deutsche und Schweizer in der Stadt und dem Stadtbezirk Bern	8,4	7
6) Vikariatskasse der städtischen Realschule in Bern	4	?
7) Kranken- und Hülfverein für die Einwohner des Stadtbezirks Biel	5,1	3—10
8) Allgemeine Krankenkasse in Oberburg	7,2	6
9) Allgemeine Krankenkasse des Amtes Erlach, zu Ins	6	5
10) Kranken- und Hülfkasse des Amtes Konolfingen in Mönchingen	6	?
11) Kranken- und Hülfkasse für Worb und umliegende Gemeinden	7,2	4
12) Freiwillige Krankenkasse des Amtes Laupen	6	7
13) Kranken- und Hülfverein in Langnau	6	5
14) Kranken- und Hülfkasse zu Signau	5,1	?
15) Kranken- und Hülfkasse von Steffisburg	6	5
16) Krankenkasse der Einwohner in Thun	9	7
17) Neue Krankenkasse in Thun	7,2	6
18) Kranken- und Hülfkasse des Amtes Wangen in S.-B.	5	?
19) Allgemeine Krankenkasse der Kirchgemeinde Wangen	6	5

Außer dem angegebenen Krankengelde bestreiten die meisten dieser Anstalten noch die Begräbnis-, einzelne auch die Arztkosten. Die Dauer der Unterstützung bei längerer Krankheit ist eine sehr verschiedene.

Wir hoffen, das Interesse unserer Leser für die Sache nur zu mehren, wenn wir sie in der nächsten Nummer noch mit einigen derartigen Vereinen etwas näher bekannt machen. (Schluß folgt.)

Der Gesangdirektorenkurs in Münchenbuchsee *)

vom 21. bis 27. Sept. 1868.

Den Lesern des „Berners-Schulblattes“ wird noch in Erinnerung sein, daß von den 88 Bewerbern, welche sich zur Theilnahme an diesem II. Gesangdirektorenkurs angemeldet hatten, 84 — von Herrn Weber zum Voraus in 21 Quartette eingetheilt — aufgenommen wurden. Dieselben rückten größtentheils schon am 20. mit den Abendzügen ein, versehen mit Musikalien, Stimmgabeln und Stimmflöten, dem zu Grunde gelegten Programm zc. und erfüllt von froher Lieberlust. Nach gegenseitiger Begrüßung — Mancher fand einen lieben Freund, den er lange nicht gesehen — wurden auf Anweisung des Herrn Seminardirektor Rüegg die Quartiere bezogen und bald ertönten vom Gasthof zum Bären die Quartettvorträge derjenigen, die nach der gegebenen Instruktion schon Montags „in's Feuer“ mußten; vom Lehrhause auf Hofwyl aber klang der kräftige Chor der Oberaargauer in die Sternennacht hinaus.

Montag Morgen um 7 Uhr Sammlung im obern Lehrsaale des Musterschulgebäudes und Eröffnung des Kurses durch Hrn. Direktor Rüegg mit einem herzlichen Willkomm! Hierauf machte Herr Weber die Tagesordnung für die ganze Woche bekannt. Theorie bis halb 9 Uhr, dann Quartettvorträge mit Kritik und Sologesang bis 10, Vorträge über Kunstformen, durch Fräulein Weber, bis 11 und Chorgesang bis 12 Uhr. Der Nachmittag sollte, von 2 Uhr hinweg bis Abends 5 oder halb 6, mit Ausnahme der Vorträge über Kunstformen, in gleicher Weise verwendet werden. So ward uns Allen klar, daß „ein gut Stück Arbeit“ unserer vertrete, und Mancher fragte im Stillen: „Wo sollen wir noch Zeit hernehmen, die Quartette einzuüben und zu dirigiren, da die Abendstunden überdies zur freien Besprechung über Vereinsorganisation zc. bestimmt sind?“

Sofort begann Herr Weber das Kapitel über die Vereinsorganisation, dem in spätern Stunden die Direktionslehre folgte. Sie bildeten unstreitig den Haupttheil und Kern der theoretischen Erörterungen, indem namentlich bei der Direktionslehre in puncto Tonbildung, Aussprache und Verbindung von Wort und Ton (musikalisch-logisches Phrasiren) die neuesten Anschauungen zur Geltung gebracht wurden. Hier und da sah man einen „Thomas“ den Kopf schütteln und auch an zweifelnden Bemerkungen fehlte es nicht. Wie konnte es anders sein, da in manchen Dingen das stricte Gegentheil von dem docirt wurde, was noch vor wenigen Jahren als bestimmte Norm aufgestellt worden war! Der hierseitige Berichterstatter hat diese Auseinandersetzungen und Ansichten der modernen Musiker mit großem Interesse angehört und infolge dessen die „tiefen Differenzen“ zwischen ihnen und dem musikalisch gebildeten Publikum an eidgenössischen und kantonalen Gesangfesten (Chur, Rapperswyl und Solothurn) so ziemlich begreifen können. Er glaubt nicht fehl zu schießen, wenn er behauptet, dieselben werden so lange andauern, bis diese neuen Anschauungen Gemeingut wenigstens der Direktoren und ihrer Vereine geworden seien. Darum begrüßen wir die Gesangdirektorenkurs von ganzem Herzen und wünschen, es möchte auf die sofortige Verbreitung dieses „neuen Standpunktes“ in geeigneter Weise Bedacht genommen werden.

Mit großer Spannung marschirte man in den Musiksaal zu den Quartettvorträgen. Mehrere Quartette hatten schon in der vorhergehenden Woche Uebungen veranstaltet, um nicht mit Schande bestehen und abtreten zu müssen; andere dagegen hatten sich kaum gesehen und sollten auf die „verhängnißvollen Stufen“ hervortreten. Die Leistungen waren daher sehr ver-

schieben, und noch am zweiten und dritten Tag traten solche auf, die mit „Jug und Recht“ zum Erbarmen durchkritisiert wurden.

Wie war das möglich? Sie waren durch die gemachten Bemerkungen stußig geworden und in eine sentimentale Stimmung verfallen, oder, wie Herr Weber meinte: „Sie händ g'riebe und büstet, daß ne nu die bloßi Zetti bliebe ist!“ — (Schluß folgt.)

Bern. Hindelbank. Donnerstag den 12. dieß wurde das neuorganisirte Lehrerinnenseminar zu Hindelbank feierlich eröffnet. Als Lehrkräfte wirken nun an demselben: Herr Pfarrer R. Grütter, als Direktor, Herr B. Schwab, gew. Sekundarlehrer in Uetligen, Frau Pfarrer Grütter und Jgfr. Zsler, gew. Lehrerin in Rüeggisberg. Die Anstalt zählt 15 eigentliche und 8 externe Zöglinge. Der erste Kurs soll 2½ Jahre dauern. Lehrerschaft und Zöglinge berechtigen zu den schönsten Hoffnungen. Wir wünschen der Anstalt von Herzen Glück und Gedeihen.

Rechnung

über die im Winter 1866/67 für den gewesenen Lehrer Chr. Spring in Sestigen eingegangenen Hülfsfelder.

Mehreren Reklamationen entgegenkommend, beschloß die Kreisynode Sestigen in ihrer Sitzung vom 23. Oktober, die Veröffentlichung der Rechnung im „Schul-Blatt.“ Weil diese Rechnung nicht früher public gemacht wurde, kann den mit der Einfassung beauftragten Hrn. Lehrer Dähler in Sestigen durchaus kein begründeter Vorwurf treffen, da Hr. Dähler im Mai 1867 vor unserer Kreisynode getreuen Bericht sammt Rechnung und eine Empfangsbescheinigung vom Gesuchsteller Christian Spring, dem durch die Hilfe seiner Kollegen dann auch in der That die Auswanderung nach Nordamerika möglich gemacht wurde, ablegte. Auf den speziellen Wunsch des Christian Spring unterblieb die Publicirung, um dadurch die Kreisynoden, von denen Nichts eingelangt, in keiner Weise zu kränken.

Nach Quittung des Spring waren eingegangen von

1)	der Kreisynode Narwangen	Fr.	47.	40
2)	„ „ Bern	„	75.	—
3)	„ „ Biel	„	30.	—
4)	„ „ Büren	„	15.	—
5)	„ „ Burgdorf	„	104.	90
6)	„ „ Fraubrunnen	„	59.	20
7)	„ „ Frutigen	„	10.	—
8)	„ „ Niedersimmenthal	„	14.	50
9)	„ „ Obersimmenthal	„	14.	—
10)	„ „ Saanen	„	15.	—
11)	„ „ Schwarzenburg	„	20.	—
12)	„ „ Sestigen	„	30.	—
13)	„ „ Signau	„	9.	—
14)	„ „ Thun	„	6.	—
15)	„ „ Wangen	„	26.	—

Summa Fr. 476. —

Bei dieser Veranlassung können wir nicht unterlassen, im Namen des Christian Spring, den edlern Gebern für die reichlich geflossene Unterstützung unsern tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Belp, den 25. Oktober 1868.

Namens der Kreisynode Sestigen:
Der Vice-Präsident,
Joh. Pfister.

*) Durch verschiedene Umstände verspätet.

Außerordentliche Gelegenheit, billig zu kaufen:

Die
Schweizerische Volksbibliothek,

enthaltend die besten Schriften von: **Vögel** (Schweizergeschichte), **Pestalozzi** (Lienhard und Gertrud etc.), **Zschokke** (Novellen), **Kurz** (Blumenlese), **J. Meier** (Geographie der Schweiz), **J. H. Meier** (Biographien berühmter Schweizer), **Usteri** (Dichtungen) und ausgewählte Schriften von **Lavater**.

Das Ganze wurde in 29 Bänden — Halbfranz-Band mit Goldtitel — erst neulich eingebunden und wird für fehlerfrei und wie neu garantirt.

Es gereicht somit das Ganze jeder Bibliothek zur Zierde und werden namentlich Jugendbibliotheken auf diese Gelegenheit aufmerksam gemacht.

Heer's Urwelt der Schweiz.

Neu, brosch., zum halben Ankaufspreis.

Auskunft ertheilt der Beauftragte:

Joh. Segeffer, Lehrer
in Burgdorf.

Anzeige und Empfehlung.

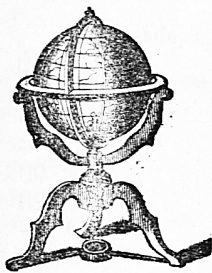
Bei beginnender Winterschule empfiehlt der Unterzeichnete den Herren Lehrern und Schulbehörden sein gut assortirtes Lager in allen

Schreib- und Zeichnungsmaterialien

zu gefälliger Berücksichtigung unter Zusicherung guter Bedienung und billiger Preise. Auch können stets alle **obligatorischen Schulbücher** für die Primarschulen des Kantons Bern einzeln oder parthiweise in soliden Einbänden bei ihm bezogen werden.

Für das bisherige Zutrauen verbindlichst dankend, sieht fernern recht zahlreichen Aufträgen entgegen:

Joh. Spahr in Herzogenbuchsee.



Die **Buchhandlung von Huber & Comp.** in Bern hält stets ein wohl-assortirtes Lager von Lehrmitteln aller Art. Wir machen speziell aufmerksam auf unsere **Erde- und Himmelsgloben** und **Tellurien, Zeichnungsvorlagen** (sowohl für's Freihand- als technische Zeichnen), **Schulwandkarten** und **Atlanten, pädagogischen Werke** und **Schulbücher** aller Art.

Preisverzeichnisse stehen gratis zur Verfügung. ¹

Empfehlung.

Bei der herannahenden Eröffnung der Winterschule erlaubt sich die

Buch- & Papierhandlung
H. Blom in Thun

einem verehrlichen Lehrerstand in Erinnerung zu bringen, daß sie sämtliche **obligatorische Lehrmittel** vorräthig hält und dieselben in gleicher Qualität und zu denselben Preisen, wie sie vorgeschrieben, verkauft. Nebstdem hält sie reiche Auswahl aller möglichen **Schulartikel**, namentlich ausgezeichnetes Schul-

papier zum Schreiben und Zeichnen, offen und in Hefen, zu billigen Preisen. — Zugleich empfiehlt sie ihre

Musikalienhandlung & Reichinstitut

geneigter Aufmerksamkeit. — Einsichtssendungen stehen auf Verlangen zu Diensten. ¹

Schulauschreibungen.

Ort.	Schulari.	Kinderzahl.	Befoldung. Fr.	Anmeldungszeit.
Rumisberg,	Unterklasse.	40	520	31. Oktob.
Rohrbach,	Unterklasse.	90	500	30. "
Steffisburg,	Oberklasse.	90	900*)	30. "
Wattenwyl,	Dorf-Oberklasse.	70	540	30. "
Ittigen,	Oberklasse.	70	700	31. "
Segenstorf,	Mittelklasse.	80	610	31. "
Roggwyl,	Elementarklasse.	70	500	31. "
Koppigen,	3. Klasse.	60	620	29. "
Gammen,	gemischte Schule.	40	540	30. "
Walperswyl,	Unterklasse.	60	600	30. "
Etschwyl,	gemischte Schule.	30	500	30. "
Oberwangen,	Elementarklasse.	62	500	30. "
Unterlangenegg,	3. Klasse.	70	500	30. "
Turbach,	gemischte Schule.	40	500	30. "
Gruben,	gemischte Schule.	50	500	30. "
Bümpliz,	Oberklasse.	45	620	30. "
Bezhigen,	Unterklasse.	60	500	31. "
Schwarzmatz,	Oberklasse.	65	600	31. "
Neishi,	Elementarklasse.	50—60	500	31. "

*) Die gesetzlichen Zugaben inbegriffen.

Ernennungen.

Zu Lehrern an der Sekundarschule in Erlach:
Die Hrn. Utr. Maron und Fried. Simmen, die bish. Lehrer.
Zu Lehrern an der Sekundarschule in Nidau:
Die Hrn. Jb. Kuhn, d. 3. Lehrer in Biel, und Fried. Wälchli, von Roggwyl.
Zum Lehrer an der Sekundarschule zu Signau:
Dr. Gottl. Mosimann, der bish. Lehrer.
Zu Lehrern an der Sekundarschule zu Groshöchstetten:
Die Hrn. Albr. Wanzenried und Joh. Friji, die bish. Lehrer.
Zu Lehrern an der Kantonschule in Pruntrut:
Die Hrn. Bodenheimer, Ducrat, Dupasquier, Durand, Froidevaux, Gaudon, Kientau, Meyer, Ribaend, Thiesing, Weisser, Pauchard.

Lehrerbefestigungen.

A. Definitiv.

Niederried, gemischte Schule: Jakob Balsiger, von Mühlehurnen, gewes. Lehrer zu Brandösch.
Bern, 6. Klasse der Mädchenschule an der Matte: Zgfr. Marie Elise Hutmacher, von Gysenstein, gewes. Lehrerin in Liegerz.
Bettenhausen, Unterschule: Zgfr. Rosette Hofer, von Bettenhausen, gewes. Lehrerin zu Niederösch.
Aegerten, Kirchgmd. Bürglen, Oberschule: Joh. Gottfried Köhlißberger, von Langnau, gewes. Lehrer in Lüscherz.
Oberönz, Mittelschule: Joh. Rohrbach, von Erlenbach, gewes. Unterlehrer in Oberstschholz.
Farnern, Kirchgmd. Oberbipp, gemischte Schule: Joh. Zurfinden, von Wieblisbach, gewes. Lehrer auf Wyler bei Innertkirchen.
Koppigen, 2. Klasse: Jakob Tschumi, Lehrer an der 3. Klasse daselbst.
Wangenried, Unterschule: Zgfr. Elisabeth Schneider, von Köthenbach, bish. provisorische Lehrerin an dieser Schule, provisorisch bis zum 31. Dez. 1868, vom 1. Jan. 1869 an definitiv.
Moosegg, Unterschule: Zgfr. Elise Wüthrich, von Trub, bish. provisorische Lehrerin dieser Schule, bis 31. Dez. 1868 provisorisch, vom 1. Jan. 1869 an definitiv.

B. Provisorisch.

Sub, Kirchgmd. Krauchthal, Oberschule: Joseph Eugentobler, von Algetschhausen, Kant. St. Gallen, provisorisch für das Wintersemester 1868/69.
Gruben, Kirchgmd. Saanen, gemischte Schule: J. Jakob Schwenter, von Saanen, provisorisch für das Wintersemester 1868/69.
Turbach, Kirchgmd. Saanen, gemischte Schule: David Spori, von Oberwyl, provisorisch für das Wintersemester 1868/69.